

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk., unter Streifband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Der neue Tarifvertrag im Düsseldorfer Gärtnergewerbe.

Für die nächsten drei Jahre, nämlich vom 1. April 1914 bis 31. März 1917 sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse unserer Kollegen in Düsseldorf und den weiteren Vororten durch einen Tarifvertrag, der mit der Gruppe Düsseldorf des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands abgeschlossen wurde, neu geregelt worden.

Nach wiederholten Verhandlungen ist es gelungen, das erste Angebot der Arbeitgeber, das in der Landschaftsgärtnerei für 1914 keine Erhöhung vorsah, so zu gestalten, daß die Lohnkommission ihm in der Erkenntnis zustimmen konnte, das für diese Zeit Mögliche im Interesse der Kollegenschaft herausgeholt zu haben.

Nützen wir nun die dreijährige Vertragszeit in geeigneter Weise aus, indem wir unsere Organisation nach innen und außen festigen, so schaffen wir damit die Vorbedingungen zu einem weiteren Aufstieg. Denn darüber waren sich in den Verhandlungen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer einig: Hohe Löhne und sonstige geregelte Verhältnisse bringen dem Gärtnerberuf keinen Schaden, sondern sie sind zum Vorteil beider Teile, sobald die Möglichkeit der Durchführung gegeben ist. Diese wollen und müssen wir mitschaffen.

Um für das, was ab 1. April 1914 im Vertragsgebiet Düsseldorf in unserem Gewerbe sein wird, das nötige Verständnis zu erwecken, ist es geboten, einige Worte darüber zu verlieren, was vordem war. Ein solcher kurzer Rückblick ist schon darum am Platze, um den Besserwissern, die immer behaupten, der jetzt geltende Zustand wäre auch so gekommen, das heißt, er hätte sich „von selbst“ eingestellt, eines andern zu belehren. Wer mit beiden Füßen im wirklichen Leben steht, wird daran erkennen, daß, wenn nicht die Organisation im Laufe der letzten 10 Jahre immer recht kräftig in die Speichen gegriffen hätte, unser Berufskarren in Düsseldorf noch genau so im Sumpf stecken würde, wie das in Aachen, Trier und in anderen Großstädten der Fall ist, wo alles beim Alten geblieben ist.

Im Jahre 1905 stellten wir an die Düsseldorfer Arbeitgeber die ersten Lohnforderungen. Betrag der Landschaftslohn bis dahin 30 bis 32 Pfg. die Stunde, so forderten wir nun für Vollarbeiter 38 Pfg. die Stunde, für sogenannte gemischte Betriebe (das waren solche, die außer Anzuchtgärtnerei vorwiegend Landschaftsbetrieben), einen Wochenlohn von 21 Mark. Diese Forderungen erlangten Anerkennung in einigen der größten Firmen, in der Mehrzahl der Betriebe konnte dieser Lohn jedoch nicht zur Durchführung gebracht werden: weil dort die Organisation der Arbeitnehmer noch zu wenig vertreten war.

Im Jahre 1907 mußten wir zur Durchsetzung eines Stundenlohnes der Vollarbeiter von 42 Pfg. in der Mehrzahl der Firmen einen dreiwöchigen Streik führen. Wir brachten diese Forderung denn auch fast restlos zur Anerkennung. Einen regelrechten Vertrag mit der Unternehmerorganisation abzuschließen, war allerdings noch nicht möglich. 1908 folgte ein Streik gegen einzelne Firmen, um denselben Lohn auch bei den Außenseitern durchzu-

drücken. 1909 wurde wegen der herrschenden Krise nichts unternommen,

Im Jahre 1910 wurden neue Forderungen gestellt. Wir verlangten für Vollarbeiter in der Landschaftsgärtnerei 48 Pfg. die Stunde, für gemischte Betriebe 25 Mk. Wochenlohn. Teilweise wurden diese Forderungen infolge des allgemeinen Drucks bewilligt, teilweise erst nach einer Arbeitseinstellung. Eine allgemeine Regelung wurde jedoch nicht erreicht.

Nach diesem jahrelangen Kleinkrieg nun erfolgte im Jahre 1911 ein Angebot der Gruppe Düsseldorf des V. d. H. D. Es enthielt einen Tarifvorschlag für 5 Jahre, mit folgenden Sätzen: Stundenlohn für Vollarbeiter in Landschaft 50 Pfg., gemischte Betriebe 25 Mk., Topfpflanzen im ersten Gehilfenjahre 21, dann 23 Mk. die Woche. Nachdem durch wiederholte Verhandlungen die Vertragsdauer auf drei Jahre herabgesetzt worden war und auch einige andere unannehmbare Bestimmungen herausverhandelt worden waren, gelangte der erste körperschaftliche Tarifvertrag für Düsseldorf zur Annahme. Es muß hierbei besonders betont werden, daß er mit der Gruppe des V. d. H. D. abgeschlossen wurde. Damit dokumentierten die führenden Leute in den Düsseldorfer Arbeitgeberkreisen, daß sie sich nicht von einer rückschrittlichen Prinzipienreiterei, sondern von fortschrittlichen, neuzeitlichen Ideen leiten ließen. Und sie hatten das gewiß nicht zu bedauern.

Der jetzt 1914 neu abgeschlossene Tarifvertrag bringt einige einschneidende Änderungen. Erstens erfolgt innerhalb der drei Vertragsjahre eine jährliche Staffelung der Landschaftslohn und zwar so, daß der Endlohn von 55 Pfg. schon nach 1½ Jahren, also am 1. Januar 1916, erreicht wird. Zweitens verschwinden die sogenannten „gemischten Betriebe“, die bisher gewissermaßen ein Bleigewicht darstellten, aus dem Tarif. Jede Landschaftsarbeit wird fortan mit Landschaftslohn bezahlt, auch in den gemischten Betrieben. Die reinliche Scheidung greift platz. Es kommt neben der Topfpflanzenbranche nur noch die Friedhofsbranche in Betracht, die sonst nirgends unterzubringen war und bisher zu den gemischten Betrieben zählte. *)

Wenn wir für die Topfpflanzer nur ein Mehr von einer Mark erzielen konnten, so liegt das nicht nur an der Schmutzkonkurrenz, mit der diese Branche zu kämpfen hat und an den schlechteren Erwerbsverhältnissen, sondern in der Hauptsache an dem mangelnden Interesse, das die Topfpflanzengehilfen bisher bekundet haben. Wollen diese Kollegen in Zukunft mehr erzielen, so sollen sie sich besser organisieren! Die Ausrede: „Mein Chef erlaubt es nicht“, ist jetzt auch hinfällig geworden, da volles Vereinigungsrecht gewährleistet wird. Immerhin ist das Erreichte auch in dieser Branche mehr, als uns anfänglich geboten worden war; das war nämlich, als

*) Es handelt sich in den Friedhofsgärtnereien hier um Erwerbsbetriebe von Handelsgärtnern, die Friedhofsarbeiten übernehmen.

wir in die Verhandlungen eintraten, nichts.

Dann ist auch die Gewähr geboten, daß in Zukunft die Lohnsätze sicherer und allgemeiner zur Durchführung gelangen, als das bisher möglich war. Und ein wesentlicher Erfolg ist die **bedeutende Vergrößerung des Vertragsgebiets**, zu dem die Nachbarorte, die nicht zu Groß-Düsseldorf gehören, mit einbezogen werden.

Den Wortlaut des Tarifvertrages bringen wir unter der Rubrik „Arbeitskämpfe“.

Kollegen! An Euch ist es nun, diese Bestimmungen, die unsere Erwerbsverhältnisse fast bis ins kleinste regeln, zur lückenlosen Durchführung zu bringen. Wir sagen das deshalb, weil manche glauben, mit dem bloßen Vertrags-Abschluß wäre es genug, das andere käme von selbst, und sie könnten darum die Hände in den Schoß legen. Wollen wir alle Außenseiter recht bald heranziehen — und dazu haben wir uns verpflichtet —, dann ist noch ein gehöriges Stück Arbeit zu leisten. **Dazu brauchen wir eine geschlossene Organisation.** Auch kann nur ein Narr glauben, daß wir ohne die Verbandstätigkeit soweit gekommen wären. Der jetzt geschaffene tarifliche Zustand ist das Werk ausschließlich der organisierten Kollegenschaft, und darum ist es ein Gebot der Selbstachtung, wenn nun auch ein jeder Berufsgenosse, der die Früchte dieser Arbeit erntet, an der Weiterarbeit teilnimmt.

Darum, Kollegen, so weit Ihr das noch nicht seid, **werdet Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins**, werdet Gewerkschafter, erfüllt Eure Pflicht in Eurem Arbeitsverhältnis und nehmt tätigen Anteil an allem, das mit unserm Verbandsleben zusammenhängt.

„**Wollt Ihr eine Macht werden, so organisiert Euch.**“ Dieses Wort des größten Führers der deutschen Arbeiterschaft sei unser Leitstern auch in den kommenden Jahren, die den Weg zu weiteren Erfolgen bahnen sollen. Vorwärts, — Aufwärts!

H. Link, Düsseldorf.

Jahresbericht der Ortsverwaltung Hamburg für 1913.

Das Jahr 1913 war der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nicht günstig. Der Balkankrieg, die ungeheure Krisis im Baugewerbe und der allgemeine wirtschaftliche Niedergang wirkten auf die Gewinnung neuer Mitglieder hemmend ein.

Der Landschaftsgärtnerei fehlten, infolge ihres inigen Zusammenhangs mit dem Baugewerbe, die Neuanlagen. Die Verringerung der Arbeitsmöglichkeit in der Landschaftsgärtnerei zwang viele Kollegen zu unfreiwilliger Muße, die im Gefolge Not und Entbehrung brachte.

Trotz aller dieser und anderer widrigen Umstände können wir erfreulicher Weise über einen günstigen Aufschwung unserer Ortsverwaltung berichten.

I. Vereinnahmte Beiträge und Mitgliederbewegung.

Auf der Generalversammlung der Gesamtorganisation in Hamburg 1905 fiel vonseiten eines die Hamburger Verhältnisse kennenden Hauptvorstandsmitgliedes die Bemerkung: „Aus Hamburg ist an Mitgliedern nicht mehr viel herauszuholen.“ Wie ganz anders aber ist der Aufschwung geworden! Man vergleiche nur nachfolgende Tabelle:

Mitglieder im Jahresdurchschnitt		Vereinnahmte Wochenbeiträge		Mitglieder im Jahresdurchschnitt		Vereinnahmte Wochenbeiträge	
Jahr	Anzahl	Anzahl		Jahr	Anzahl	Anzahl	
1904	400	13 416		1909	927	34 082	
1905	550	17 248		1910	1065	37 251	
1906	619	23 859		1911	1131	45 745	
1907	772	30 516		1912	1249	50 020	
1908	792	32 957		1913	1322	55 800	

Die Steigung im Beitragsmarkenumsatz beträgt im Jahre 1913 sonach 5780 Stück. In dieser Zahl sind 190 Marken enthalten, die Elmshorn im IV. Vierteljahr umsetzte, so daß der Reingewinn für Hamburg 5590 Wochenmarken beträgt.

Die Einnahmen betragen 1913 (ausschließlich des Kassenbestandes) 34 739,46 Mk. (1912: 29 122,18 Mk.); die Ausgaben 1913: 32 746,04 (1912: 28 622,36 Mk.). An die Hauptkasse wurden abgeführt 25 367,11 Mk. (gegen 20 968,37 Mk. im Jahre 1912), also ein Mehr von 4398,74 Mk.

Erfreulich ist auch die Zunahme des Ortskassenbestandes um rund 2000 Mk. (von 4267,04 Mk. auf 6250,46 Mk.).

An Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, auf Reisen usw. wurden für Rechnung der Hauptkasse 4673,26 Mk. gezahlt, die Ortskasse verausgabte hierfür 160,70 Mk.

Mit dem 1. Oktober 1913 schloß sich der Zweigverein Elmshorn der Ortsverwaltung als Bezirk an. Hoffen wir, daß dieser Beschluß auf die Elmshorner Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstig einwirken wird.

In Ütersen mit Tornesch entstand durch rechtzeitiges Eingreifen von unserer Seite statt eines harmonieduselnden Lokalvereins ein neuer Bezirk der Ortsverwaltung.

Recht günstig entwickelte sich die Organisation im neugewonnenen Gebiet Reinbeck-Aumühle unter den dortigen Gartenarbeitern. Die dort an der Spitze stehenden Kollegen haben für die Ausbreitung unserer Bewegung mustergültig gearbeitet. Ein gleiches gilt von dem Handelsgärtnerbezirk Wandsbek. Alle offenen und versteckten Drohungen sowie Maßregelungen der scharfmacherischen Mitglieder des V. d. H. D. haben den Organisationsgedanken nicht lähmen, sondern nur fördern helfen. Daß wir uns hier weiterentwickeln, dafür bürgt der Stamm guter und treuer, unermüdlicher Mitglieder.

Allgemein kann gesagt werden, daß am Fortschritt der Bewegung alle Bezirke teilgenommen haben und daß im besonderen in der Landschaftsgärtnerei die Reihen der Organisation fest geschlossen sind.

2. Über das innere Vereinsleben

unterrichten folgende Zahlen. Es fanden statt: 13 öffentliche Versammlungen, 224 Mitgliederversammlungen, 111 Sitzungen. Zusammen 348. Vorträge wurden gehalten: 57 fachliche Referate, 92 gewerkschaftliche Referate und 40 sonstige Referate. Zusammen 189. Nur 11 Referate wurden von Referenten anderer Bezirke gehalten.

Der Angestellte der Ortsverwaltung nahm an 247 Sitzungen und Versammlungen der eigenen Organisation, sowie solchen anderer gewerkschaftlicher Einrichtungen teil.

Für Sitzungen und Versammlungen wurden 30 995 Flugblätter und Einladungszettel hergestellt.

Über die Arbeiten im Büro geben folgende Zahlen des Postverkehrs eine Übersicht:

Posteingänge:*)		Postausgänge:	
Briefe	1884 Stück	Briefe	2427 Stück
Postkarten	1074 „	Postkarten	343 „
Drucksachen	453 „	Drucksachen	9531 „
Postanweisungen	388 „	Postanweisungen	29 „
Sonstige	222 „	Sonstige	52 „
Zusammen	4021 Stück	Zusammen	12382 Stück

3. Streiks und Lohnbewegungen.

In zwei Firmen der Landschaftsgärtnerei mit 13 Beschäftigten wurde der Tarif zur Einführung gebracht. In vier Firmen wurden außerdem Überstundenzuschlag und sonstige Verbesserungen erreicht.

Für die in städtischen und staatlichen Betrieben beschäftigten Kollegen wurden mehrere Lohneingaben zwecks Gleichstellung der Gärtner im Lohne mit den Handwerkern eingereicht, die zumteil noch ihrer Erledigung harren. Das Jahr 1914 wird hoffentlich den lang gehegten Wunsch dieser Kollegen erfüllen, was um so leichter und schneller möglich sein wird, wenn der kleine Teil der Kollegen, der unserer Organisation noch fernsteht, sich uns anschließt.

Eine Bewegung auf dem Stadtparkgelände, zur Eringung höherer Löhne, scheiterte an der Masse der ungelerten Kollegen, die für eine Bewegung nicht reif waren. Schuld daran trug auch die Zersplitterung der Beschäftigten in einer Anzahl verschiedener Organisationen.

Eine Eingabe für die Arbeiter bei der Altonaer Gartenbauausstellung, an den Magistrat der Stadt Altona, zwecks Zahlung des Sommerlohnes auch im Winter, brachte den Beschäftigten für den Tag eine Lohnzulage von 15 Pfg.

Über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises unterrichten folgende Zahlen:

Monat	Zahl der Arbeitssuchenden	Gemeld. Stellen	Besetzte Stellen	Arbeitslosentage der Gemeldeten
Januar	46	29	17	1719
Februar	98	94	62	2659
März	191	191	148	2342
April	150	186	128	916
Mai	101	77	61	672
Juni	78	64	41	703
Juli	101	46	30	2101
August	106	78	65	1545
September	132	42	36	1654
Oktober	80	63	41	883
November	78	65	51	728
Dezember	75	43	30	942
Summa	1236	978	710	17264

Die Zahl der Arbeitslosentage ist wiederum gestiegen (1912 waren es 16 442 Tage). Rechnet man nur den Lohn für den Arbeitstag mit 4,50 Mk., so ergibt dies einen Lohnverlust von 77 682 Mk. Wieviel Not, Hunger und Entbehrung steckt in den nackten Zahlen!

*) Unter Eingänge: Ortsverwaltung und Bezirk.

Rechtsschutz wurde in 37 Fällen gewährt, davon konnten 33 Fälle mit Erfolg erledigt werden. In 11 Fällen wurde den Kollegen zu Zeugnissen und Legitimationspapieren verholfen, an Lohn konnten 261,82 Mk. gerettet werden.

Für die Weiterbildung der Kollegen sorgt die Bibliothek mit 473 Bänden. 416 Bücher wurden entliehen.

Ein arbeitsreiches Jahr der ruhigen und gesunden Entwicklung liegt hinter uns. Was erreicht worden, ist das Werk aller derer, die ihre Kraft in selbstloser und unermüdlicher Arbeit in den Dienst der Organisation gestellt haben. 261 Funktionäre sind in den verschiedenen Ämtern für die Organisation tätig. Ihnen sei für die treue Mitarbeit an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. —

Das Alte ist vergangen. Nun sind wir in neuer Arbeit in einem neuen Jahre tätig für die Weiterentwicklung des Organisationsgedankens. Wird 1914 ein Meilenstein in der Geschichte der Hamburger Gärtnerbewegung sein?

Der seit 4 Jahren bestehende Landschaftertarif läßt demnächst ab. Neue Forderungen sind den Arbeitgebern schon vor längerer Zeit zugestellt worden. Bisher haben die letzteren es nicht für notwendig gehalten, über unsere Vorschläge zu verhandeln. Wollen die Arbeitgeber das Jahr 1914 zu einem Kampfsjahr gestalten? Fast scheint dem so.

Nun wohlan! Mag kommen, was will; die Hamburger Kollegen werden auch 1914 ihren Mann zu stehen wissen. Gilt es doch, einzutreten für eine bessere Lebenshaltung, um für Frau und Kinder ein größeres Stück Brot zu erringen.

Mit der Organisation und durch die Organisation — trotz Scharfmacherei und Willkür — für Kultur und schöneres Menschenglück: In diesem Zeichen wollen wir das Jahr 1914 feiern.

Karl Klus, Hamburg.

Herr Gg. Arends in Ronsdorf auf Kriegspfad gegen die „Roten“ und die „Christlichen“.

Herr Arends ist Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, er ist nicht nur ein gewöhnliches Mitglied, er ist auch Vorsitzender der „Gruppe Bergische“ und auch noch Vorsitzender des rheinischen Provinzial-Verbandes des V. d. H. D.

Man sollte meinen, ein solcher Mann, der im öffentlichen Leben steht und in seinem Verband eine hervorragende Rolle spielt, würde sich von denjenigen seiner Kollegen unterscheiden, die mit kleinteiligen Mitteln die Arbeiterbewegung bekämpfen. Weit gefehlt, wie aus nachfolgendem erkenntlich: Jede Organisation ist Herr Arends verhaßt, nur seine eigene nicht. Er, der Kapitalist und Villenbesitzer nimmt das Vereinsrecht für sich in weitgehendstem Sinne in Anspruch, dem armen Gehilfen aber, der durch seine Organisation versucht, die elenden Löhne von 19, 20 und 21 Mark aus der Welt zu schaffen, dem will er das unmöglich machen. Ist das vornehm und edel? Verträgt sich solches Tun mit Gerechtigkeitsbegriffen? Und was sagen die Arbeitgeber des Bergischen Landes, die unter der Konkurrenz der Ronsdorfer Unternehmer zu leiden haben, weil die letzteren niedrige Löhne zahlen? Die Unternehmer, die uns bei Tarifverhandlungen immer klagen, daß sie durch die Konkurrenz der Ronsdorfer Firmen geschädigt werden? Wollen sie dem Herrn Arends nicht einmal in der nächsten Gruppenversammlung den Standpunkt klarmachen?

Uns kann dieses Vorgehen des Herrn A. schließlich nur recht sein, er soll sich an dem Widerstand der organisierten Kollegenmassen aber doch letzten Endes die Zähne ausbeißen.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

„Wer von uns Gärtnern hat nicht schon von der weltberühmten Firma Arends in Ronsdorf gehört und dabei gedacht: dort möchte ich doch auch einmal arbeiten. Denn so ein Geschäft zahlt doch sicher einen anständigen Lohn und hat gute Arbeitsbedingungen. Ein Kollege erhielt folgendes Angebot:

„Herrn N. N., Gärtner!

Im Besitze Ihrer Zuschrift bin ich nicht abgeneigt, Sie als Gehilfen in meiner Gärtnerei anzustellen. Nachstehend gebe ich Ihnen meine Bedingungen bekannt.

Als Anfangsgehalt zahle ich 19 bis 20 Mk. die Woche, bei zufriedenstellenden Leistungen jedoch schon während der ersten beiden Monate auf 21 bis 22 Mk. steigend.

Kost und Logis ist hier in der Stadt zu etwa 12 bis 12,50 Mk. wöchentlich zu haben.

Die Arbeitszeit ist eine geregelte, 10½ stündige. Ich bemerke jedoch noch ausdrücklich, daß ich Mitglieder des „Allg. Deutschen Gärtnerverbandes“ und des „Deutschen Gärtnervereins“ nicht einstelle.

Sollten Sie unter diesen Bedingungen bereit sein, die Stellung zu genanntem Termine anzunehmen, wollen Sie mir umgehend mitteilen, ob ich bestimmt auf Ihren Eintritt rechnen kann.

Achtungsvoll

Georg Arends.“

19 bis 20 Mk. die Woche, gewiß ein schöner Lohn. Ausgerechnet auf die Stunde macht das ganz 31½ Pfg. Es ist recht schön von Herrn Arends, daß er dem Kollegen auch schreibt, was Kost und Logis kosten. (Ob's stimmt, wer weiß es.) Auf diese Art wird jeder Kollege, wenn er nur bis drei zählen kann, so geschickt sein und eine solche Stelle nicht annehmen. Ich möchte Herrn Arends empfehlen, einmal als Künstler aufzutreten und mit 5 bis 6 Mk. freies Geld pro Woche zu vegetieren und vielleicht noch einen großen Sparhafen zuzutun, um das „vorige“ für noch schlechtere Zeiten aufzusparen. Es ist wirklich nicht zu glauben, was man heutzutage alles so einem armen Gärtnergehilfen zumutet. Das Schönste an der ganzen Geschichte ist aber noch, daß auch diese Firma, ich möchte fast sagen, die Dreistigkeit hat, zu schreiben: Organisierte werden nicht eingestellt. Ich meine, es sollte heißen: Mitglieder des A. D. G. V. gehen bei mir nicht auf den Leim. Es müssen doch traurige Gesellen sein, die ihr einziges, was sie haben, ihre Arbeitskraft, einer solchen Firma verkaufen und ihr Selbstbestimmungsrecht dazu.“

L.

Gärtnerei und Schweinezucht.

Die Firma Husemann in Haspe i. W. suchte kurz vor den Feiertagen, Allerheiligen und Totenfest, Gehilfen und stellte auch einen ein. Die damals verlangte Arbeit bestand aus Kranzunterlagen binden, Holzhacken und Schweinefüttern. Es sind nämlich 15 Schweine da, die der Gehilfe mit füttern muß. Da ein Gehilfe seinen monatlichen Lohn von 35 Mk. drei Monate lang nicht erhalten, hatte er sich geäußert, kündigen zu wollen. Herr Husemann kam ihm aber zuvor. Um nun den Gehilfen zu ärgern, trug man den Ofen aus seiner Wohnung und nahm auch die Decke über seinen Strohsack weg. Also mußte der Gehilfe auf dem Strohsack im ungeheizten Zimmer schlafen.

Was soll man nun zu dieser Sache sagen? In letzter Zeit haben sich die Zuschriften und Klagen über Herrn Husemann gemehrt. Mag sein, daß Herr Husemann vergessen hat, daß er vor einigen Jahren selbst noch bei fremden Leuten arbeitete. Vielleicht will er auch in die Kerbe hauen, wie einige seiner Herren Kollegen in Haspe.

S.

Billig, billig!!

Vor einigen Wochen brandmarkte die Gruppe Köln des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in einer Versammlung die Firma van Hoven in Köln-Manfort als eine der schlimmsten Schleudermfirmen. Der Versammlungsbericht, der in der „Rheinischen Gärtnerbörse“ und im „Handelsblatt“ erschien, sagt darüber folgendes:

„Nachdem dem Obmann Lükerath-Wiesdorf für seinen Vortrag gedankt, gab dieser die Schleudermfirma (van Hoven, Manfort) bekannt, welche sechs hochstämmige Rosen für drei Mark verkauft, und wurde beauftragt, sofort die nötigen Schritte dagegen zu unternehmen.“

Was tut nun Herr van Hoven? Er hängt ein Plakat in das Fenster seines Blumengeschäftes in Wiesdorf, das die vorstehende Brandmarkung durch die Gruppe Köln enthält, und davor setzt er noch folgende Anpreisung:

„Daß hier billig verkauft wird, weiß man nicht nur in Wiesdorf sondern auch in Köln. So schreibt die „Rheinische Gärtnerbörse“: (folgt das oben angeführte Zitat).

Was sagen dazu nun die Kollegen des Herrn van Hoven? Sie werden nicht sonderlich erbaut sein, daß sie für ihn so Reklame gemacht haben. Aber wie ist es sonst? Befolgen nicht recht viele das Beispiel des Herrn v. H.?

Ist es vielleicht etwas anderes, wenn in großen Inseraten die Kollegen des Herrn v. H. billige Gehilfen suchen? Wenn sie Gehilfen Angebote machen, die den Tarifbedingungen nicht entsprechen? Wenn sie ihren Gehilfen ängstlich das Gewissen erforschen, ob sie auch organisiert sind?

Das ist dieselbe Schmutzkonkurrenz, nur in anderer Form, wie sie Herr v. Hoven treibt. Wenn einige Handelsgärtner aus der Nachbarschaft des Herrn v. H. die Schleuderpreise für Gehilfen in ihren Firmen aus der Welt schaffen und ihnen wirklich freies Vereinsrecht gewähren, dann werden wir auch bald in der Lage sein, dem Herrn v. H. das Verkaufen von sechs Rosen für drei Mark zu unterbinden.

T.

C.Tränkners „Gärtnerische Rundschau“.

Man sollte es kaum glauben: Das Blatt erscheint noch immer, und der Verlag findet noch immer solche, die sich mit der sogenannten — Unfall- und Sterbegeld-Versicherung als Abonnenten einfangen lassen. Sogar ausschließlich dürfte es nur dieser Köder sein, durch den sich Berufskollegen bereit finden, ¼jährlich 1,25 Mk. für dieses grüne Blättchen hinauszuerufen, denn der Text und das Papier sind das wirklich nicht wert. Die „Abonnenten-Versicherung“ ist aber großer Vogelleim, denn die damit verknüpften Bestimmungen sind so kautschukartig, daß mehr wie ein Glückszufall dazu gehört, die versprochene Versicherungssumme zu erlangen, ganz

abgesehen davon, daß C. Tränkner auch ohnedem schon das größte Mißtrauen entgegenzubringen ist, wie die wiederholten Artikel in der Fachpresse (z. B. „Gartenwelt“, „Handelsgärtner“) dargelegt haben. Als Halbinvalidität wird beispielsweise der Verlust eines Auges, einer Hand, eines Beines, eines Fußes, eines Armes gewertet. Ist aber jemand auf beiden Augen erblindet, so gilt das nicht als Verlust der Augen; die Augen müssen erst — heraus sein. Bricht jemand beide Beine, beide Arme und sogar mehr wie einmal und könnte sich nicht mehr fortbewegen, so ist das noch lange keine Halbinvalidität; denn die Glieder müssen — vollständig verloren sein! Liegt aber wirklich mal ein so schwerer Unfall vor, daß die Halbinvalidität beim besten Willen nicht hinwegzudisputieren ist, dann kommen andere Einwendungen: Vielleicht ist die eigenhändige Unterschrift unter der Polize vergessen, oder in der Aufregung wurde die Anmeldung des Unfalls nicht rechtzeitig, nämlich nicht innerhalb 24 Stunden, besorgt!

Wer sich durch eine Abonnenten-Versicherung einfangen läßt, ist schon von vornherein hineingelegt. Und wer durch C. Tränkners „Gärtnerische Rundschau“ hineingelegt wird, der ist erst gar nicht zu bedauern, denn gegen dieses Unternehmen hat die Fachpresse schon öfter als einmal ihre warnende Stimme erhoben. Es sei aber hiermit abermals geschehen.

Frühlingsnacht.

Über die zuckenden Knospen flutet nächtliches Licht,
Langsam gängelt durch den Park der Teich
Wie ein traumverwob'nes Band, das weich
Sich ins Bunt der Weltstadt flieht.

Murmelt vor sich hin ein melancholisch Lied,
Unter dessen Hauch die Lotosblätter nicken.
Und die gelbgrünen Schwerter der Iris zücken
Auf ins Mondlicht zwischen dem flüsternden Ried.

Alles zittert, als ob durchs Weltall schwebte
Mit geheimem Sang ein Geist, der alles mahne,
Und es ist, als ob ein jedes Wesen ahne
Den geheimen Sinn des Sanges: „Lebe“.

Amandus Glück.

Warum muß der Gehilfe einen anständigen Lohn fordern?

Diese Frage begründet recht zutreffend die „Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung“. Diese Begründung sollten sich unsere Kollegen recht gut merken, denn was dort bezüglich der Schuhmacher gesagt ist, gilt für die anderen Berufe in gleicher Weise. Es heißt dort:

„Die Arbeitskraft eines Mannes ist begrenzt. Er opferte lange Lehr- und Gesellenjahre, bis er tüchtig im Fache war. Er wird alt, wo er nicht mehr wirken und streiten kann. Er soll einesteils entschädigt werden für das, was er in langer Reihe von Jahren gelernt hat, und er soll auch vorsorgen können für die Tage der Erwerbslosigkeit, fürs Alter. Ebenso soll er für seine Familie vorsorgen. — — — Wie jeder andere Gewerbetreibende, so soll doch auch der Handwerker, und hier wieder der Schuhmacher, für die Wechselfälle des Lebens, Unglücksfälle, Krankheit, Vereinsamung und Alter vorsorgen, ein, wenn auch kleines Vermögen ansammeln. Das ist ein durchaus billiges Verlangen, und kein Mensch wird ihm dieses Recht streitig machen. Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat. Niemand sagt vom alten Schuhmacher: Er hat uns billig bedient, folglich müssen wir ihm jetzt eine Altersversorgung geben, sondern er fällt nur dem Spott und der Schande anheim, wenn er die Mildtätigkeit anderer oder der Gemeinden in Anspruch nehmen muß.“

Die „Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung“ sagt dies u. a. zur Begründung dafür, daß die kleinen Schuhmachermeister neben den Geschäftskosten und dem direkten Tagelohn des Meisters noch einen Geschäftsgewinn oder Meisternutzen von 25 % der Selbstkosten in den Lieferpreis einrechnen müssen. Aber paßt diese Begründung nicht ebensogut auf die meisten Forderungen der Arbeiter? Diese sind zwar gar nicht einmal so keck, Beträge für eine Vermögensansammlung zu fordern, obgleich das ebenso berechtigt wäre, denn die Altersrente, auf die auch hier verwiesen wird, ist denn doch ein recht magerer Trost. Aber trotz dieser Bescheidenheit machen dem Arbeiter leider recht viele

„dieses Recht“ streitig. Um so mehr sollte jeder sich merken: „Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat!“

Unternehmerverbände

Der Sieg der Scharfmacher im V. d. H. D. Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands macht im „Handelsblatt“ öffentlich bekannt:

Tarifverträge mit Arbeitnehmern.

Der Ausschuß des Verbandes hat in seiner letzten Sitzung festgelegt, daß dort, wo es durchaus nicht zu umgehen ist, daß vonseiten unserer Mitglieder Tarifverträge mit Arbeitnehmern abgeschlossen werden, diese Verträge nicht im Namen des Verbandes oder im Namen der betreffenden Gruppe, sowie nicht mit der Bezeichnung derselben abgeschlossen werden dürfen, sondern nur im Namen der Handelsgärtner des betreffenden Bezirks. Außerdem werden die Beteiligten gebeten, von allen etwa neu zu schließenden oder ablaufenden Verträgen dem Hauptvorstand rechtzeitig Kenntnis zu geben und diesem neue Abschlüsse im Wortlaut einzureichen.

Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Streikgebieten.

Die Vorstände der Gruppen oder einzelne Mitglieder, in deren Bezirk ein Streik ausgebrochen ist, werden gebeten, der Geschäftsstelle des Verbandes sofort nach Beginn eines wenn auch nur teilweisen Streiks die Namen der an der Lohnbewegung beteiligten Arbeitnehmer, möglichst unter Hinzufügung des Geburtsortes und -datums, mitzuteilen. Die Namen der Streikenden, bei denen etwaige Kontraktbrüchige besonders aufzuführen sind, werden dann sofort durch Druck vervielfältigt und sämtlichen Gruppen des Verbandes, sowie den süddeutschen Verbänden in einer größeren Anzahl von Exemplaren umgehend zugesandt. Wir erwarten von den Gruppenvorständen, daß sie die Listen in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise dann sofort zur Kenntnis der Mitglieder bringen, um die Einstellung von an anderen Orten streikenden Arbeitnehmern zu verhindern.“

So wäre denn die schon jahrelang dauernde Entwicklung endlich zum Abschluß gelangt. Die versöhnlicher gerichteten Elemente sind nun abgetan. Jetzt haben die Scharfmacher das Heft in Händen. Der V. d. H. D. hat damit die hauptsächlichsten Bestrebungen und Aufgaben sich zeugen gemacht, die bis dahin die „Arbeitgebervereinigung deutscher Handelsgärtner (Sitz Frankfurt a. M.)“ vertreten hat. Die „Arbeitgebervereinigung“ kann somit befriedigt ihre Auflösung beschließen. —

Hier wird wieder einmal von neuem bestätigt — was im Verlaufe der Jahre eigentlich schon oft genug geschehen ist —, wer die wirklichen Feinde einer friedlichen Vorwärtswirtschaft sind, wer es ist, der zum Klassenkampf aufpeitscht: das Unternehmertum und seine Organisationen.

Der V. d. H. D. predigt hier ganz offen die Verschärfung der Gegensätze. Er ist sich darüber klar, daß er mit all seinen Machtmitteln die Entwicklung nicht aufhalten kann, daß die Entwicklung immer stärker zum Abschluß von Tarifverträgen drängt, daß Tarifverträge auch zustande kommen werden gegen seinen Wunsch und Willen. Aber er, der große V. d. H. D., will wenigstens nicht zu denen gehören, denen man einst nachsagen kann, sie haben mitgeholfen, eine neue, bessere Zeit heraufzuführen.

Nun, uns kann es am Ende gleichgültig sein, wer auf Unternehmerseite als Vertragschließender auftritt: ob eine „Gruppe“ des V. d. H. D. oder die in einer sonst zuständigen Gruppe vereinigten Mitglieder dieses Verbandes und dazu noch die sonst nicht organisierten Unternehmer.

„Wenn wir in der Zeit leben, so müssen wir auch mit der Zeit fortschreiten. Wir müssen mit der Zeit fortschreiten, oder die Zeit schleppt uns fort. Glücklicherweise, der willig geht.“ (Herder.)

Mindestpreise und Mindestlöhne in Karlsruhe i. B. Die Bezirksgruppe Karlsruhe i. B. des Vereins selbständiger Gärtner Badens hat im Februar d. J. eine Mindestpreislite herausgegeben. Es werden darin im einzelnen die Mindestpreise für Freiland- und Topfpflanzen genannt, ferner für Ausleihung von Dekorationspflanzen sowie für Aufbewahrung von Pflanzen. Als **Arbeitslöhne**, die von den Auftraggebern an den Unternehmer zu zahlen sind, sind folgende festgesetzt: Prinzipale 80 Pfg., ältere Gehilfen 70 Pfg., Gehilfen 65 Pfg., Lehrlinge 40 Pfg., Arbeiter 55 Pfg., Frauen 35 Pfg. für die Arbeitsstunde. Diese Lohnsätze sind gewiß nicht zu hoch. Wieviel bekommen eigentlich die Arbeitnehmer? Karlsruhe ist in Beziehung auf Organisation der Arbeitnehmer einer der schlechtesten Plätze. Sollten die Karlsruher Kollegen durch die Maßnahmen ihrer Arbeitgeber sich nicht angeregt fühlen, nun auch ihrerseits das Notwendige zu tun, damit der Lohnschleuderei endlich Einhalt geboten wird?

Privatgärtnerei

Und Christen wollt ihr sein?

Im Marpetal bei Bärmen liegt das einem hiesigen Fabrikanten gehörende sogenannte „Pilgerheim“. Wanderer und Spaziergänger, in der Hauptsache sind es christliche Vereine, halten hier Rast und sorgen für des Leibes Bedürfnisse. Der Bibelspruch über der Türe sagt uns schon, daß wir uns in einem christlichen Hause befinden.

Als Verwalter fungiert hier ein Gärtner, es muß selbstverständlich auch ein christlicher Mann sein. Neben den gärtnerischen Arbeiten hat er nebst seiner Frau die Wirtschaft — es wird Kaffee und Zutaten verabreicht — zu besorgen, ebenso die Reinigung und Instandhaltung des ganzen ziemlich großen Hauses.

Vor ungefähr 2½ Jahren hat der Kollege, Vater von zwei Kindern, den Posten übernommen. Schon damals hatte ich so meine eigenen Gedanken. Wir Gewerkschafter mit unserm schrecklichen Materialismus haben nun einmal den Standpunkt, daß dort, wo die Frau notwendigerweise mitarbeiten muß, sie dafür auch entsprechenderweise entlohnt werden müsse. Das war hier nicht der Fall, jedoch blieb dieses schließlich Sache des Kollegen, der nun einmal, wie so mancher andere, entsprechend seiner christlichen Auffassung, „in Gott gewollter Abhängigkeit“ auch ein gut Teil bescheidener ist wie unsereins.

Anfangs schien die Sache auch zu klappen. Anders wurde es aber schon, als sich in Jahresfrist noch ein drittes Kindchen einstellte. Es kommt zu Differenzen. Um die übertragenen Arbeiten ausüben zu können, muß die Frau mit sieben Monaten das Kind von der Brust tun. Daß eine Mutter mit der Führung ihres eigenen Haushaltes, mit der Pflege und Erziehung dreier kleinen Kinder eigentlich genug zu tun hat, das alles weiß unser Fabrikant nicht. Eine Hilfskraft zu stellen schmälert den Profit, da ist es schon besser, die Leute zu entlassen und sich einen passenderen Verwalter zu suchen. Aber es gelingt noch einmal, den Herrn umzustimmen. Es geht ja um die Existenz, und der eigene Haushalt muß dann eben darunter leiden.

So geht es, bis Ende des zweiten Jahres der Fabrikant erfährt, daß die Frau abermals hochschwanger ist. Das schlägt dem Faß den Boden vollends aus, und dem Kollegen wird zum 1. Januar gekündigt.

Nirgends, auch nicht in den Fabriken, kann er Arbeit finden. Nicht mal eine Wohnung ist aufzutreiben. Und dabei erwartet die Frau täglich ihre Niederkunft! Von Ausziehen aus der alten Wohnung kann da selbstverständlich keine Rede sein. Und gnädigst erlaubt dann auch der Herr, die Zeit dort zu bleiben, d. h. nur wohnen zu dürfen.

Ein neuer Gärtner ist denn auch schon da. Man stelle sich die Lage dieses Kollegen vor, in die er gänzlich unverschuldet hineingeraten ist. Welche Gedanken aber mag erst die Frau des entlassenen Kollegen in diesen Tagen gehabt haben, wie mögen ihr die schweren Stunden zur Qual geworden sein. Allein in dem einsamen Hause mit ihren kleinen Kindern, der Mann auf der Suche nach Arbeit.

Erst Anfang Februar, nachdem der Boden frostfrei war, gelang es dem Kollegen, neue Arbeit zu finden und auch eine Wohnung. Nun konnte er das gastliche christliche Haus verlassen.

Eben sind die gesetzgebenden Faktoren wieder am Werke, Mittel und Wege zu finden, den ständigen Geburtenrückgang im Volke zu hemmen. Hier haben wir eine prächtige Illustration dazu, ein Schulbeispiel dafür, wie für den Arbeiter der reiche Kindersegen geradezu ein Fluch ist. Und die Geistlichen, die in Versammlungen und von der Kanzel herab gegen die Kinderbeschränkung wettern, sie möchten sich in erster Linie an diejenigen wenden, die das Familienglück so manchen braven Arbeiters zerstören, an die Arbeitgeber, die sich Christen nennen, die aber handeln wie Barbaren.

Ich persönlich habe alle Achtung vor Menschen, die eine ehrliche christliche Überzeugung haben und danach handeln. Jedoch: wahrhaft praktisches Christentum — und darauf kommt es an — habe ich in meinem Leben zumeist nur bei den Menschen gefunden, die für sich den Namen „Christ“ nicht beanspruchen. Andererseits sieht man auch hier wieder: Der Kapitalist macht zwischen christlich und frei denkenden Arbeitern nur dann einen Unterschied, wenn es in seinem eigenen egoistischen Geldsackinteresse liegt.

v. R.

Die Tantieme der Gutsgärtner.

„Sie haben hier bei mir, wenn Sie nur sonst ein tüchtiger Mensch in Ihrem Fach sind und etwas Tüchtiges heranziehen können, zu Ihrem Gehalte noch eine sehr schöne Nebeneinnahme; denn von dem, was verkauft wird, auch von der Pachtsumme der zum Gute gehörigen Obstalleen, bewillige ich Ihnen 10 Prozent Tantieme.“

Mit solchen und ähnlichen Redensarten wird so mancher neu einzustellende Gutsgärtner seitens seiner zukünftigen Herrschaft rekodert, für einen niedrigen Lohn seine Arbeitskraft zu ver-

kaufen. Wie verhält es sich nun meistens mit dieser „Liebesgabe?“

Jeder Gutsgärtner weiß ein Lied davon zu singen, in unsäglich vielen Varianten, der Refrain lautet aber immer so: „Das Erste und Beste für die Herrschaft, das Späte und Schlechte für die Kundschaft.“ Ja, du liebe Zeit, die Kundschaft; wie mühselig muß man die sich manchmal erst erwerben, ganz abgesehen von der leidigen Konkurrenz. Aber möchte das alles noch sein, viel schlimmer wird die Sache noch durch die Art und Weise, wie manche der edlen Großagrarien ihren Gärtner zollen. Einige nette Stückchen kann ich da aus eigener trauriger Erfahrung berichten, die für manche Kollegen zur Warnung dienen mögen.

„Außer freier Wohnung und dem üblichen Deputat zahle ich Ihnen 90 Taler Lohn jährlich, außerdem von der Obstverpachtung und vom Gemüseverkauf 10 % Tantieme. Ich habe einen großen Obstgarten und einige Alleen mit Tausenden von Obstbäumen.“ Also teilte mir Herr Oberamtmann R. im Herbst 1905 mit. Daraufhin nahm ich mit großem Danke die Stellung an, ohne mir etwa vorher die Geschichte mal anzusehen. Als ich dann mit Sack und Pack, mit Weib und Kind, in meinem neuen Domizil eintraf, sah ich gleich in den nächsten Tagen, daß ich, trotz dem schriftlich abgeschlossenen Kontrakt, wie ein dummes Gimpel auf die Leimrute des Herrn Oberamtmanns gegangen war, und dabei hatte der edle Mann nicht einmal gelogen; denn tatsächlich, der große Obstgarten war vorhanden, ebenso auch die Tausende von Alleebäumen, aber gut zwei Drittel davon waren erst im selben Frühjahr, fast alle übrigen im vorherigen Jahre gepflanzt. Betreffs der wenigen vorhandenen alten Bäume war es allerhöchste Zeit, sie abzusägen, wenn sie noch einen kleinen Wert als — Brennholz haben sollten. In einem Anfälle von Galgenhumor fragte ich den Herrn Oberamtmann, wie und wovon ich unter diesen Umständen eigentlich leben solle. Der tröstete mich aber damit, ich hätte ja eine sichere Lebensstellung bei ihm, das Zeug wachse ja auch heran, und ich möge bedenken, wie gut ich denn so in zehn bis fünfzehn Jahren dastände. Selbstverständlich besorgte ich mir eine andere Stelle, diesmal in Brandenburg.

Durch Schaden gewitzigt, sah ich mir dort aber vorher alles an. Die Sache gefiel mir, und ich schloß mit Herrn v. B. den Kontrakt ab. Als ich unterschreiben wollte, bemerkte ich, daß betreffs der Tantieme, die hier nur 5 % betrug, nichts vermerkt war. Herr v. B. meinte aber, ich könne seinem Wort als Edelmann schon vertrauen, er habe im Kontrakt nur das Wichtigste schriftlich festgelegt; ganz selbstverständliches, wie die Tantieme und das freie Gemüse für meinen Bedarf, halte er nicht für nötig, dem Kontrakt extra einzufügen, er sei kein Freund von unnötigen Schreiberereien. Außerdem könne ich mich ja bei meinem Vorgänger erkundigen, daß immer am Jahresschluß die Tantieme gezahlt werde. Daraufhin unterschrieb ich. Um es kurz zu machen: ich mußte den biederen Landjunker erst verklagen, um die Tantieme zu erhalten. Nachdem der Prozeß sich ein Jahr lang durch zwei Instanzen geschleppt hatte, bekam ich fünf Siebentel meiner Forderung mit 48 Mk. zugebilligt. Für zwei Siebentel mußte ich die Kosten bezahlen und setzte überhaupt bei der ganzen Geschichte eine Menge Geld zu.

Kollegen, die eine derartige „Tantiemestellung“ anzunehmen willens sind, können beim Unterschreiben des gewöhnlich schon fix und fertig daliegenden Kontraktes, der manchmal geradezu raffiniert ausgeklügelt ist, gar nicht vorsichtig genug sein.

„Von allem, was der Gärtner verkauft, erhält er 10 % Tantieme“, so hieß es in einem meiner Kontrakte. Vom April bis Oktober wurde nur für etwa 100 Mk. an Pflanzen und Gemüse verkauft, dagegen rund für 2000 Mk. Spargel und Obst, welche beiden Artikel seit langen Jahren schon an einen festen Abnehmer in der Stadt zur Saison täglich durch den Milchwagen mitgeliefert wurden. Als ich am 1. Oktober die Stellung aufgab und 210 Mk. Tantieme verlangte, gab mir der Herr Rittergutsbesitzer — 10 Mk. Den Spargel und das Obst hätte er verkauft, nicht ich, erklärte er mir kalt lächelnd. Der gute Mann verdiente mit seinen famos abgefakten Kontrakten überhaupt ein schönes Geld. So hatte er drei in den zwanziger Jahren stehende Kuhstallmägde jährlich vom Oktober bis wieder zum Oktober „gemietet“. Diese erhielten jede außer freier Station 30 Mk. monatlich, in Wirklichkeit aber nur 20 Mk., denn laut Kontrakt blieben monatlich 10 Mk. als Kautions stehen, für den Fall, daß die Mädchen etwa vor Ablauf ihres Dienstjahres davonliefen oder der Gutsherr sie in Folge schlechter Führung entlassen konnte oder mußte. Jedes der drei Mädels hatte sich nun gar bald einen Schatz angeschafft, der Verkehr mit diesen jungen Männern, der sehr intim wurde, entging natürlich nicht dem Argusauge des Gutsherrn; aber neun Monate lang wendete er nicht das geringste dagegen ein, dann „verwarnte“ er die Mädchen mehrere Male sehr scharf, und als das nichts half, jagte er sie kurzer Hand davon, wozu er ja nach der herrlichen Gesindeordnung berechtigt war. Durch diesen genialen Streich hatte der Edle wieder 300 Mk. Kautions „verdient“.

Ich erwähnte diese Kuhstallgeschichte aber nur deshalb, weil namentlich in Ostelbien manche Herrschaften auch in die Gärtnerkontrakte ähnliche Bestimmungen aufzunehmen belieben.

Mögen die Kollegen aus diesen Zeilen etwas lernen und dann gegebenen Falles jeden von ihnen abzuschließenden Kontrakt mit

demselben oftmals berechtigtem Mißtrauen betrachten, wie etwa einen Garten, an dessen Umfriedigung eine Warnungstafel steht mit den schönen Worten:

„Warnung! In diesem Garten liegen Fußangeln!“

August Vollbrecht, Breslau.

„Charaktermenschen“.

Die „Sonneberger Zeitung“ hat folgende Anzeige aus Nr. 71 der katholischen Zeitschrift „Leo“ ausgegraben:

„Konvertit, gelernter Gärtner, der auch and. Arbeit versteht, sucht p. sof. Stelle a. Schloß od. als Friedhofswärter, Totengräber od. ähnl. in nur kathol. Gegend. Frau u. 2 gr. Kinder wollen dann ebenfalls übertreten. Selb. wäre auch bereit, in Krankenanstalt Stellg. als Gärtner od. auch als Gartenarbeiter anzunehmen. Gefl. Angebote usw.“

Für die evangelische Sonneberger Zeitung ist der Abdruck dieser Anzeige im katholischen „Leo“ ein Beweis, daß die katholische Sonntagspresse Übertritte zum Katholizismus als Geschäft behandelt. Diese Seite des Falles wollen wir auf sich beruhen lassen. Für uns ist aber der aus dem Angebot erkenntliche Charakter dieses Gärtners von Belang. Für eine (natürlich gute und gesicherte) Stellung will der Mann den religiösen „Glauben“ seiner Frau und seiner zwei Kinder einfach verkaufen. „Konvertit“ nennt er sich, das heißt: der Bekehrte. Der Mann gehörte also früher zu einer anderen Religionsgemeinschaft und hat sich vermutlich schon auf eine ähnliche Weise „bekehren“ lassen, wie er jetzt seine Frau und Kinder religiös zu verschachern sucht. Er würde aber wohl ebenso bereit sein, den katholischen Rock wieder aus- und irgend einen andern anzuziehen, wenn ihm das mit einer entsprechenden Anstellung gelohnt würde.

„Weß Brot ich eß, deß Lied ich sing“ — —
Wir schätzen ihn mit Recht gering!

Was will die Gewerkschaft?

Die gewerkschaftliche Organisation bezweckt die Befreiung aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Die gewerkschaftliche Organisation verkürzt die Arbeitszeit und verlängert das Leben.

Die gewerkschaftliche Organisation steigert die Löhne und vermindert den Hunger.

Die gewerkschaftliche Organisation fördert die Aufklärung und kämpft gegen die Finsternis.

Die gewerkschaftliche Organisation entwickelt die Mannhaftigkeit und stellt das Schleichtum matt.

Die gewerkschaftliche Organisation stärkt die Brüderlichkeit und erzieht das Selbstbewußtsein.

Die gewerkschaftliche Organisation verbreitet die Solidarität und vertreibt den Kastengeist.

Die gewerkschaftliche Organisation strebt nach Recht und schafft das Unrecht ab.

Darum sollen alle Kollegen organisiert sein!

Das will die Gewerkschaft!

Wer das will, der stehe zu seinem Verband in Freud und Leid.

Gemeindegärtnerei

Altona a. E. Städtische Gartenbauausstellung. Die bei den Arbeiten für die hiesige Gartenbauausstellung beschäftigten Gehilfen und Arbeiter haben durch die Ortsverwaltung Hamburg des A. D. G. V. an den Magistrat eine Eingabe einreichen lassen, in der eine Gleichstellung mit den Lohnsätzen im Hamburger Landschaftsartefordernis gefordert wird, und zwar sollen diese Sätze rückwirkend ab 1. März Geltung erlangen. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Dresden. Die in der hiesigen Stadtgärtnerei beschäftigten Gärtner werden zu den Handwerkern gerechnet. Ihre Lohnsätze betragen jetzt die Stunde 44 bis 50 Pfg. Der Höchstlohn wird nach neun Dienstjahren erreicht. Es sind das dieselben Bedingungen, die auch für Metall- und Holzarbeiter gelten. Arbeiter erhalten in Lohnstafel I 43 bis 45 Pfg., in Lohnstafel II 40 bis 43 Pfg., Höchstsatz ebenfalls nach neun Jahren. Arbeitsfrauen erhalten 23 bis 25 Pfg. die Stunde, Höchstsatz nach sieben Jahren.

Essen a. d. Ruhr. Lohnsätze der Gärtner und Gartenarbeiter bei der Stadtgemeinde. Die gegenwärtig hier geltenden Lohnsätze sind durch eine im November 1912 herausgekommene allgemeine Lohnordnung wie folgt geregelt worden. Es erhalten erstens die im Tagelohn beschäftigten: Gärtnergehilfen erster Stufe 3,50 Mk., zweiter Stufe 4,00 Mk., dritter Stufe 4,50 Mk.; Arbeiter erster Stufe 3,70 Mk., zweiter Stufe 4,00 Mk.; Handwerker der Gartenverwaltung 4,50 Mk. Die im Jahreslohn beschäftigten erhalten: der Erste Gärtner der Krankenanstalten 1400 Mk. Anfangslohn, 12 mal 50 Mk. Steigerung, Höchstgehalt 2000 Mk.; die Gärtner der Gartenverwaltung Anfangsgehalt 1600 Mk., 15 mal 60 Mk. Steigerung, Höchstgehalt 2500 Mk.

Hannover. Eine allgemeine Lohnaufbesserung ist für die Gehilfen der hiesigen Stadtgärtnerei und der Stadtfriedhöfe vorgenommen. Die in diesem Frühjahr neu eingetretenen Arbeitskräfte sind mit 3,70 Mk. Anfangslohn eingestellt, während der bisherige Anfangslohn 3,50 Mk. betrug. Diejenigen Gehilfen, die noch kein Jahr im Betriebe tätig waren, haben ebenfalls die 3,70 Mk. bekommen. Allerdings sind in einem Betriebe immer noch Leute, die nur 3,50 Mk. erhalten. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um auch diesen Rückstand zu beseitigen.

Selbstverständlich sind die Löhne immer noch so, daß man sie als unzureichende bezeichnen muß. Denn was sind heute 3,70 Mk. Anfangslohn?

Diese Lohnaufbesserung ist übrigens im Rahmen der bestehenden Lohnordnung vorgenommen. Es scheint sich also um eine Maßnahme des Gartendirektors zu handeln. Es ist erfreulich, und zeugt von sozialem Geist der jetzigen Verwaltung, daß, nachdem unsere Eingabe vom Januar 1913 für die ungelerten Arbeiter eine generelle Zulage und Festsetzung des Anfangslohnes auf 3,40 Mk. erreichte, nunmehr unsere Eingabe vom September 1913, die eine Erhöhung des Anfangslohnes der Gehilfen forderte, den vorbenannten Erfolg zu verzeichnen hat.

Unsere Forderungen gehen bekanntlich weiter. Wir forderten bereits im Jahre 1912 in einer Eingabe an die städtischen Kollegien für Gehilfen den Anfangslohn von 4,50 Mk. und für Arbeiter einen solchen von 4,00 Mk. Bisher hat weder Magistrat noch Bürgerstörerkollegium diese Forderungen anerkannt. Man sollte denken, daß eine Stadt, die ein Rathaus für 10½ Millionen Mark, eine Stadthalle für 3½ Millionen Mark baut, die ihrem Stadtdirektor einen großen Prunkbau errichtet und für jeden Verein, dem es einfällt, in Hannover einen Kongreß zu veranstalten, gleich eine offene Hand für Bierabende und dergleichen hat, für die am schlechtesten entlohnten Arbeitskräfte zum mindesten etwas mehr übrig hätte. Aber solange die Kollegen der Stadtgärtnerei und der Friedhöfe (einerlei ob gelernt oder ungelern) nicht in der großen Mehrzahl den Weg zur Berufsorganisation, dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, finden, werden diese Wünsche sicher nicht in Erfüllung gehen. Darum: Wer seine wirtschaftliche Lage verbessern will, der organisiere sich in seiner Berufsorganisation. W.

Freude.

Irdisches Jammertal nennt die Kirche unsere Erde, und Jahrhunderte hindurch haben es die Massen geglaubt, Jahrhunderte hindurch haben sie dieser unnatürlichen Lehre folgend in Unterdrückung ein freudloses Dasein geführt. Erst die Aufklärung der neuesten Zeit hat die Köpfe lebendig gemacht, hat einen kritischen Geist geweckt und damit die Erkenntnis der Natürlichkeit und Wahrheit. Und diese Erkenntnis sieht die Erde nicht als ein Jammertal an, sondern als eine Stätte fröhlichen Kampfes um höhere Ziele der Entwicklung, um, letzten Endes, eine Welt in Menschenliebe und Menschenglück. Das sind die notwendigen Konsequenzen der natürlichen Weltanschauung, zu denen die moderne Naturwissenschaft geführt hat und die für das praktische Leben unsere Organisation mit eiserner Energie erstrebt, erkämpft.

Wenn heute noch vom irdischen Jammertale gepredigt wird, dann wissen wir, was das zu bedeuten hat. Es ist die Selbstsucht der Besitzenden, die hinter dieser Lehre steckt. Schön brav und friedlich soll die Masse des Volkes sein, und zufrieden mit allem Elend soll sie auf ein beseres Jenseits hoffen, das diesem irdischen Jammertale folgt und in dem alles wieder gut gemacht wird, damit jene Egoisten ungestört in niedriger Ausbeutung ihre Taschen füllen können. Denn sie hüten sich schön, die Erde als ein Jammertal anzusehen. Für sie ist die Erde eine Stätte frohen Genusses.

Ein bitterer Tropfen ist ihnen in ihrem sorglosen Genießen nur, daß die aufgeklärte Arbeiterschaft die Welt nicht mehr so hinnimmt, wie es von jenen Genießern gern gesehen wird. Auch uns soll die Erde eine Stätte des Lebensgenusses sein, aber wir wollen nicht so genießen, wie jene, nicht in Oberflächlichkeit, in seichtem Dahinleben. Dafür ist unsere Anschauung über Welt und Leben doch zu tief. Jeder soll, so wollen wir, seine ganze Kraft für die Allgemeinheit und ihre Entwicklung einsetzen. Das kann er aber nur, wenn er nicht ein Sklave des Kapitals ist. Wirtschaftlich frei muß er sein. Diese wirtschaftlichen Rechte aber werden allein durch unseren gewerkschaftlichen Kampf erstrebt, und da dieses Leben, wie wir es erstreben, allein natürlich und darum allein wahr und sittlich ist, so ist unserem Ringen auch als erhabenes Endziel die Freude gewiß. ☐☐☐

Lehrlingswesen

Merkt ihr was?

War ich da unlängst Zeuge einer kleinen Begebenheit.

Der Obergärtner X. suchte einen jungen Gehilfen. Viele meldeten sich, und einen traf die Wahl. Der war bis dato in der Hofgärtnerei einer Residenz in Stellung, hatte achtzehn Lenze auf dem Buckel und davon einen als der edlen Gartenkunst Gehilfe.

Jetzt wollte er Stellung wechseln. Oder mußte — — Ich weiß es nicht genau.

Nun, wie gesagt, die Wahl des Obergärtners X. traf auf ihn. Der Jüngling mußte am folgenden Sonntag zur persönlichen Vorstellung kommen. Soweit ging alles ganz gut und schön.

Doch beim Scheiden von seinem zukünftigen Chef sagte dieser so nebenbei: „Sie müssen zeitweise etwas selbständig arbeiten und überhaupt die Sachen alle in guter Kultur halten. Mehr verlange ich nicht. — —“

Leichenblaß wurde da der edle Kunstjünger. Und sagte nichts. Und ging. Und als er fort war, sagte der Obergärtner: „Hm — — der hat, schein's, kein großes Vertrauen in sein Können — — — Na, probiern wir's halt. — —“

Der Tag, an dem der „Neue“ antreten sollte, kam heran. Er selbst kam aber nicht. Statt seiner brachte der Stephansbote am andern Tag ein Briefchen, darin stand, daß er leider die Stellung nicht antreten könne, da sein Vater schwer erkrankt sei.

Kurz danach traf Obergärtner X. den bisherigen Chef seines nicht erschienenen Gehilfen, und der eröffnete ihm, daß jener die Stellung nicht angetreten habe, weil er seiner eigenen Angabe nach zu wenig Fachkenntnisse besitze. Die Krankheit seines Vaters war also nur eine Ausrede.

So geschehen im Jahre des Heils Neunzehnhundertundvierzehn, am Anfange des Monats, da die Menschen zu Narren werden.

Heil dir, du zwanzigstes Jahrhundert, — du Jahrhundert des Fortschritts. Es gibt noch Menschen in dir, die dem Fortschritt in Können und Wissen nicht bedingungslos die Siegespalme reichen.

Denn die Geschichte ist wahr. Orts- und Personennamen lasse ich weg. Aus gewissen Gründen. Der betreffende Kollege ist selbstverständlich unorganisiert. Zum Glück, denn sonst müßten wir alle uns für ihn schämen.

— — merkt ihr was? — —

Ein Mensch in vollster, strotzender Jugendkraft, der drei Jahre man bedenke — drei Jahre seines Lebens dahingegeben, um einen Beruf zu erlernen, der außerdem schon ein Jahr als Gehilfe tätig ist in dem erlernten Berufe, der faßt das Ergebnis dieser vier Jahre dahin zusammen: „Ich getraue mich nicht, die Stellung anzutreten, weil ich zu wenig kann.“ — —

Merkt ihr was — — ?

Ich möchte sagen: „Ein „Pfui Deibel!“ über eine solche Memme, die feige davonläuft, wenn sich das Leben ihr zum Kampfe stellt.“

Aber wäre ich dann wohl im Recht? —

Vielleicht — —! Vielleicht auch nicht. — —

Doch darin sicher: „Zweimal „Pfui Deibel!“ solch gewissenlosen Lehrherren, die dem ihnen anvertrauten jungen Menschen nicht einmal die Grundbedingungen seines zukünftigen Berufes beibringen, die ihm das für den Erfolg im Leben so bitternotwendige Selbstvertrauen rauben.

Zweimal „Pfui Deibel!“ — Und darum Kampf den Lehrlingszuchtereien. Krieg dem kapitalistischen Freibeutertum!

Arthur Naumann, Posenhofen.

Arbeitskämpfe

Dresden. Im Jahre 1913 führten die Kollegen der Landschaftsgärtnerei eine erfolgreiche Lohnbewegung und schlossen mit 13 Firmen Tarifverträge ab. Der Lohn wurde ab 31. März 1913 auf 53 Pfg. erhöht und steigert sich am 16. März 1914 auf 55 Pfg. Der Lohn der Hilfsarbeiter betrug bis 15. März 48 Pfg. und steigert sich jetzt auf 50 Pfg. Die Kollegen der Landschaftsgärtnerei werden jetzt dafür zu sorgen haben, daß die jetzt eingetretene Steigerung überall durchgeführt wird.

Duisburg. Die Lage bleibt gespannt. Das ist die kurze Kennzeichnung der jetzigen Lage. Die Arbeitgeber finden sich nach ihrer letzten Antwort nicht bereit, zu verhandeln, sondern sie verlangen ganz kurz, daß wir den jetzt bestehenden Tarif einfach für zwei Jahre verlängern sollen mit der Änderung, die jetzt bestehenden Landschaftsarbeiterstundenlöhne von 42—45 Pfg. auch auf die andern Branchen auszuweiten. Dieses sonderbare Angebot lehute die von über 100 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung am letzten Sonntag einmütig ab. Die Kollegen verlangen Verhandlungen, um in diesen ein anderes Ergebnis zu zeitigen, als die Arbeitgeber uns einseitig anbieten. Ein Stundenlohn für Handelsgärtnereien ist für uns schon darum unannehmbar, weil wir dahinter noch mehr Arbeitslosigkeit und Aussetzen vermuten müssen, als es sich mit unserer Existenzmöglichkeit vereinbaren läßt. Schlägt die Stim-

mung der Arbeitgeber nicht bald um, dann dürfte aus einem Arbeitstarif nichts werden, und die Gehilfen würden dann gezwungen sein, den Preis für ihre Ware Arbeitskraft selbst zu bestimmen.

An die Kollegen aber jetzt die Mahnung: die Reihen zu schließen, den letzten Mann heranzuholen, um gerüstet zu sein!

Link.

Düsseldorf. Die Tarifbewegung ist durch den Abschluß eines Tarifvertrages für alle Branchen in der Hauptsache als erledigt anzusehen. Nach längeren Verhandlungen wurde zwischen der Gruppe Düsseldorf des V. d. H. D. einerseits und dem A. D. G. V. sowie dem D. G. V. anderseits folgender Vertrag vereinbart. Im übrigen verweisen wir auf den Leitartikel in heutiger Nr. d. Ztg.

Arbeits- und Lohn tarif

für Düsseldorf und Vororte. Abgeschlossen mit der Gruppe Düsseldorf des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

A. Geltungsbereich.

Der Vertrag umfaßt alle gärtnerischen Betriebe von Düsseldorf und den eingemeindeten Vororten wie auch die Orte: Angermund, Benrath—Holthausen—Reißholz, Monheim, Langenfeld, Ratingen, Kaiserswerth und Hilden.

B. Landschaftsgärtnerei.

Die **Arbeitszeit** beträgt 10 Stunden und darf im Winter nicht unter 8½ Stunden heruntergehen. Samstag wird spätestens um 6 Uhr Feierabend gemacht, wenn Witterungsverhältnisse oder Tageslänge keine Kürzung bedingen, unter Fortfall der Vesperpause. Der Tag wird voll bezahlt. Überstunden sind möglichst zu vermeiden.

Für Nachtarbeit, das ist die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, wird ein Aufschlag von 25 Pfg. geleistet.

Jede angefangene halbe Stunde wird als eine volle Stunde bezahlt, dagegen jede nicht rechtzeitig angefangene halbe Stunde in Abzug gebracht.

Der **Mindestlohn** für Durchschnittsarbeiter beträgt ab 1. April 1914 52 Pfg., ab 1. Januar 1915 53 Pfg., ab 1. Januar 1916 bis zum 31. März 1917 55 Pfg. Als Durchschnittsarbeiter gelten Gehilfen, die zwei Jahre in der Branche oder ein Jahr in demselben Betriebe tätig sind.

Der **Mindestlohn** für Junggehilfen beträgt immer 5 Pfg. weniger, entsprechend den obigen Sätzen der Durchschnittsarbeiter.

Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche Freitags während der Arbeitszeit.

Bei auswärtigen Arbeiten werden die Reisekosten und die tatsächlichen Mehrausgaben bezahlt.

Das Handwerkszeug, außer Messer und Schere, stellt der Arbeitgeber. Das Nachhauschaffen von Handwerkszeug hat in der Arbeitszeit zu erfolgen, andernfalls ist die Zeit als Überstunde zu bezahlen.

Auf Anlagen mit mindestens acht Arbeitern ist ein heiz- und verschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen, wenn die Arbeit länger wie 14 Tage dauert und die örtlichen Verhältnisse diese bedingen.

Topfpflanzengärtnerei.

Die **Arbeitszeit** beträgt vom 1. März bis 31. Oktober 11 Stunden, in der andern Zeit 10 Stunden.

Der **Wochenlohn** beträgt im ersten Gehilfenjahre 22 Mk., dann 24 Mk. Eingearbeitete Kräfte erhalten einen entsprechend höheren Lohn.

Die zur Aufrechterhaltung des Betriebes am Sonntag notwendigen Arbeiten sowie der Heizungsdienst und die durch eintretende Naturereignisse (Hagel usw.) unerlässlichen Arbeiten sind im Wochenlohn einbegriffen. Jeder zweite Sonntag ist ganz frei.

D. Friedhofsgärtnerei.

Die **Arbeitszeit** dauert vom 1. März bis 31. Oktober 10 Stunden, in der andern Zeit 9 Stunden.

Der **Wochenlohn** beträgt im ersten Gehilfenjahr 24 Mk., nach einjähriger Branchetätigkeit 26 Mk., nach zweijähriger Branchetätigkeit 27 Mk.

Während der Winterarbeitszeit kann eine Mark die Woche in Abzug gebracht werden. Die andern Verhältnisse regeln sich wie in Topfpflanzenbetrieben.

E. Allgemeine Bestimmungen.

Die vertragschließenden Verbände verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln ihre Mitglieder anzuhalten, nach den Tarifbestimmungen arbeiten zu lassen. Etwaige Streitigkeiten werden durch eine Schlichtungskommission, die aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern zu bilden ist, geprüft und erledigt. Im Nichteinigungsfall entscheidet ein Unparteiischer, den das Düsseldorf-Gewerbegericht bestellt.

Bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Vorwiegend landschaftsgärtnerische Friedhofstätigkeit gilt als Branchetätigkeit bei Berechnung des Landschaftslohn.

Der Tarif wird am Düsseldorf-Gewerbegericht niedergelegt.

Der Tarif tritt am 1. April 1914 in Kraft und endet am 31. März 1917.

Hamburg. Landschaftsgärtner. Die Unternehmerorganisation in der Landschaftsgärtnerei hat am 16. März endlich

mitgeteilt, daß sie von einer Vertragserneuerung Abstand nehmen. Die Hamburger Landschaftsgärtnerei ist dadurch ab 16. März in eine vertragslose Zeit eingetreten. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Vor Zuzug nach Hamburg wird gewarnt!

Königsberg i. Pr. Landschaftsgärtnerei. Durch Verhandlungen der Organisation mit der Verwaltung der Terraingesellschaft Maraunenhof gelang es, den Stundenlohn der hier beschäftigten Kollegen um 3 Pfg. die Stunde zu erhöhen. Seit Bestehen unserer Organisation haben unsere Kollegen in dieser Firma durch Vorstelligwerden der Organisation jedes Jahr eine Lohnerhöhung erhalten. 1911: 2 bis 3 Pfg., 1912: 2 und 4 Pfg., 1913: 3 Pfg. und jetzt (1914) wieder 3 Pfg. Ein Beweis für den Wert anhaltender Organisationsarbeit.
W. Kk.

Bekanntmachungen

In Jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Die sich um Auskünfte bemühenden Mitglieder werden dringend gebeten, die Vertrauensleute nicht auf der Arbeitsstelle aufzusuchen. Die Vertrauensleute werden ersucht, wenn solches trotzdem geschieht, auf der Arbeitsstelle jede Auskunft zu verweigern. Einer solchen sich immerfort wiederholenden Disziplinslosigkeit gegenüber ist nur Rücksichtslosigkeit angebracht.

Wichtig für die Kassierer der Ortsverwaltungen!

Alle noch in nächster Zeit notwendigen Wertmaterialien, wie Beitragsmarken, Mitgliedskarten usw. sind **sofort zu bestellen, spätestens bis Dienstag, den 31. März.** An diesem Tage wird der Wertzeichennachweis der Ortsverwaltungen versandt. Vom 1. April bis zum Einlauf der Abrechnung erhält keine Verwaltung Wertzeichen, weil sonst die Kontrolle erschwert wird.

Bei den Kassenrevisionen sind den Revisoren die Wertzeichennachweise vom Kassierer vorzulegen.

Gaue und Ortsverwaltungen

Aachen. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Walter Hahn, Aachen, Jülicherstr. 14 III. Abends ab 8 Uhr zu sprechen.

Heidelberg. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt: Deutsches Haus, Augustinergasse 5. Dortselbst befindet sich auch die Herberge.

Stuttgart. Gewerbegerichtswahlen. Die Ausweise zur Gewerbegerichtswahl sind in dem Besitz der Vertrauensleute. Alle in der gewerblichen Gärtnerei tätigen Kollegen, die 25 Jahre alt sind, müssen die Wahlausweiskarten ausfüllen und dem Vertrauensmann sofort zurückgeben. Die Abgabe der Wahlausweiskarten erfolgt durch die Organisation! Bis 4. April müssen wir die Wahlausweise abgeliefert haben. Es darf deshalb keinerlei Verzögerung eintreten. Wer keine Wahlausweiskarte ausgefüllt hat, wird zur Wahl nicht zugelassen! Die Wahlen finden am 23. April statt.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.

Rekommandierte (ingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binder-gasse 2): jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Abrechnung der Hauptkasse für das 4. Vierteljahr 1913.

Einnahmen.

An Eintrittsgeldern	69,90 Mk.
„ Beiträgen	31 253,41 „
„ Zuschüsse von den Ortsverwaltungen zurück	1 816,27 „
„ Inseraten	1 329,25 „
„ Bezugsgeldern	182,95 „
„ Verlag	1 111,40 „
„ Buchtaschen	86,60 „
„ Zinsen	53,35 „
„ Verschiedenes	334,85 „

Zusammen 36 237,98 Mk.

Ausgaben.

Für Zeitung	5 829,89 Mk.
„ Arbeitslosen-Unterstützung	5 125,60 „
„ Reise-Unterstützung	352,70 „
„ Kranken-Unterstützung	1 312,75 „
„ Umzugs-Unterstützung	436,60 „
„ Not-Unterstützung	63,— „
„ Sterbegeld	50,— „
„ Maßregelungs-Unterstützung	50,80 „
„ Rechtsschutz	465,76 „
„ Lohnkämpfe im Berufe	27,60 „
„ Lohnkämpfe anderer Berufe	140,— „
„ Agitation	3 161,10 „
„ die Gaue	6 272,71 „
„ Zuschüsse an die Ortsverwaltungen	1 872,76 „
„ Arbeitsnachweis	274,91 „
„ Bildungswesen	313,64 „
„ Konferenzen und Sitzungen	65,75 „
„ Gehälter	2 032,— „
„ Hilfskraft	148,— „
„ Büromaterial	242,80 „
„ Schreibmaschine	253,25 „
„ Kassenbücher	368,— „
„ Drucksachen	284,70 „
„ Porto	262,85 „
„ Haushalt	279,80 „
„ Fernsprecher	52,50 „
„ Versicherungsbeiträge	501,08 „
„ Beitrag an die Generalkommission	292,96 „
„ zurückgezahlte Guthaben von Ortsverwaltung.	531,92 „
„ Verlag	62,— „
„ Verschiedenes	35,26 „

Zusammen 31 162,69 Mk.

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 3. Vierteljahres	49 510,30 Mk.
Einnahmen im 4. Vierteljahr	36 237,98 „
Zusammen	85 748,28 Mk.
Ausgaben im 4. Vierteljahr	31 162,69 „
Bestand am Schlusse des 4. Vierteljahres	54 585,59 Mk.

Berlin, den 14. März 1914.

Alb. Lehmann, Kassierer.

Josef Busch, Vorsitzender.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisoren: Albert Fahldieck, Walter Kwasnik.